



Faktenblatt

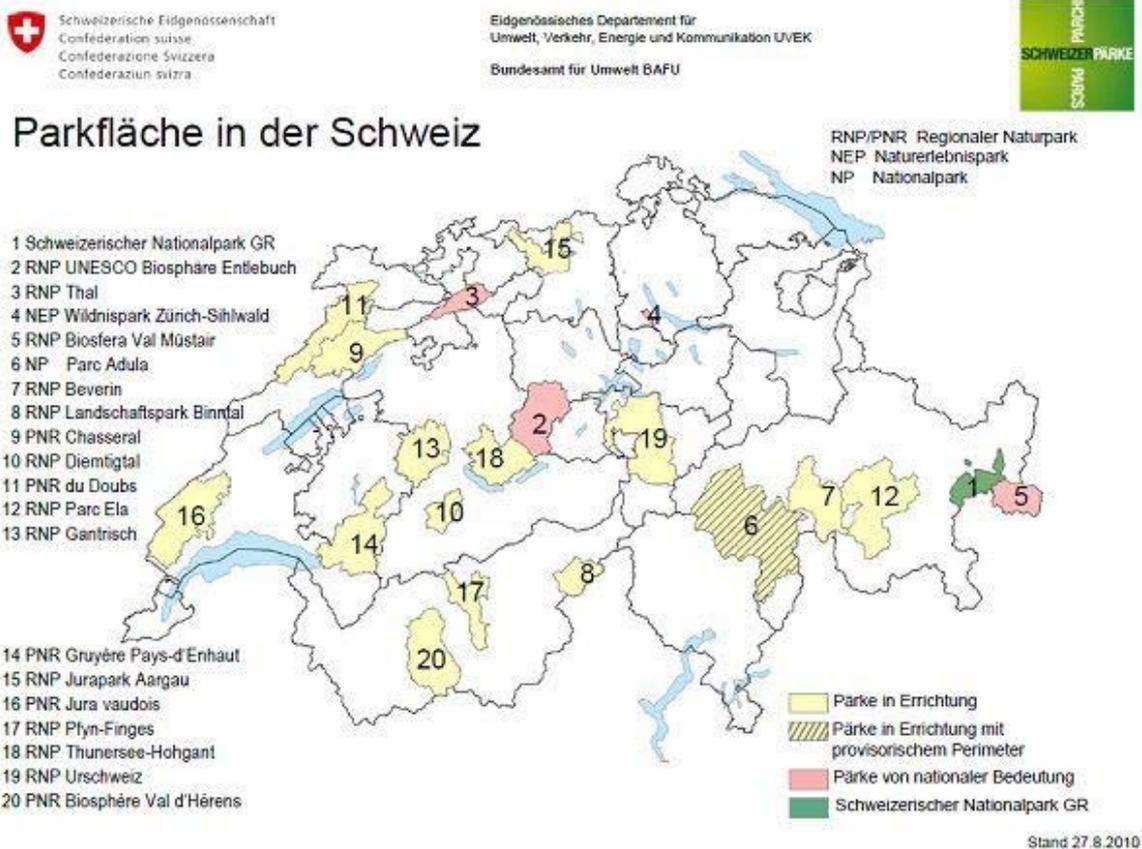
Vereinbarkeit von geologischen Tiefenlagern und Regionalen Naturpärken

1. Ausgangslage

Am 1. Dezember 2007 trat die Pärkeverordnung (PäV) in Kraft. Damit kann der Bund regionale Initiativen zur Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung mittels Finanzhilfen und Park-Label unterstützen.

Mittels Sachplan geologische Tiefenlager sollen geeignete Standorte für die Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz gefunden werden. Das Verfahren ist in drei Etappen gegliedert, dauert rund 10 Jahre und wird vom Bundesamt für Energie (BFE) geleitet. Seit November 2008 sind die Vorschläge der Nagra für potenzielle Standorte bekannt, die nun im Rahmen des Sachplanverfahrens weiter geprüft werden.

Am 19. August 2009 hat NR Maya Graf die Interpellation „Endlager radioaktive Abfälle am Jura-Südfuss eingereicht (09.3483) und u. a. die Frage gestellt, welche Konsequenzen ein allfälliger Tiefenlager-Einstiegsort auf Baselbieter Boden im geplanten regionalen Naturpark «Jurapark Baselland» hätte.



Figur 1: Pärke in der Schweiz (Quelle BAFU)



2. Parkprojekte und provisorische Standortregionen in derselben Region

Naturpark Thal / prov. Standortregion Jura-Südfuss

Die Nagra hat das Standortgebiet Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle vorgeschlagen.

Im Mai 2007 hat der Kantonsrat des Kantons Solothurn dem damaligen Projekt eines Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung im Thal zugestimmt. Der Naturpark Thal wurde im kantonalen Richtplan mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1479 vom 2. September 2008 behördenverbindlich festgesetzt. Am 31. Oktober 2009 hat der Bund dem Park das Label für 10 Jahre übergeben. Der Naturpark Thal ist somit ein anerkannter Park von nationaler Bedeutung. Der Parkperimeter grenzt an die provisorische Standortregion Jura-Südfuss – sie überschneiden sich jedoch nicht.



Figur 2: Standortregion Jura-Südfuss und die beiden RNP Thal und Jurapark Aargau (Quelle ARE, BAFU, BFE, Nagra)

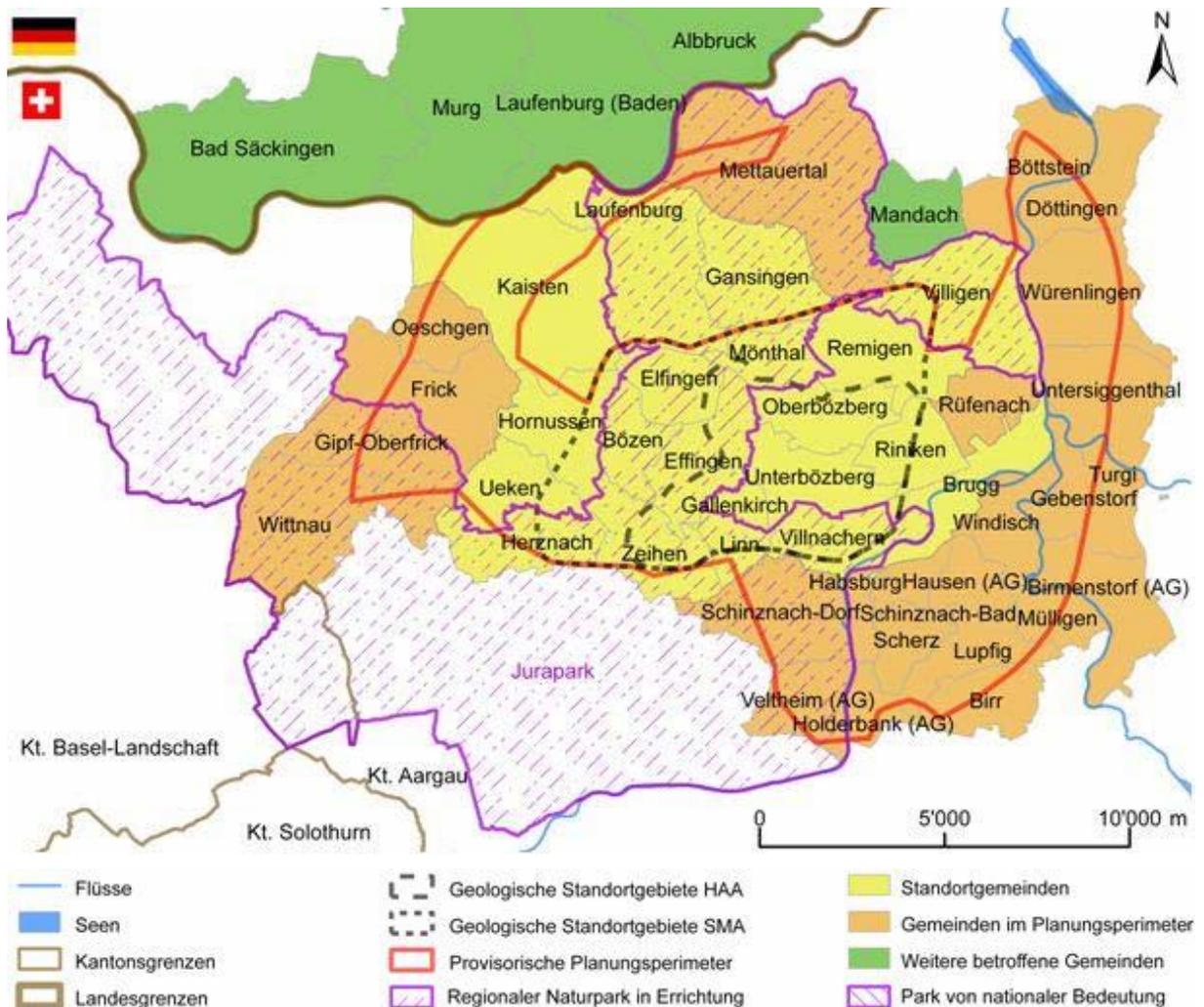


Regionaler Naturpark Jurapark Aargau / prov. Standortregionen Bözberg und Jura-Südfuss

Das Gebiet Bözberg wird von der Nagra sowohl für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive als auch für hochradioaktive Abfälle vorgeschlagen.

Am 28.8.2009 hat das BAFU bekannt gegeben, dass es das Gesuch für den Regionalen Naturpark Jurapark (AG / SO) gutgeheissen hat. Dieser befindet sich nun in Errichtung. Pärke in Errichtung müssen im kantonalen Richtplan eingezeichnet werden. Die Perimeter des Regionalen Naturparks Jurapark und der Standortgebietsvorschlag Bözberg überlagern sich in mehreren Gemeinden im Kanton Aargau (siehe Figur 3).

Zudem überlagert sich in der Gemeinde Küttigen (Gemeinde im Planungsperimeter – Kt. AG) der Perimeter des Juraparks Aargau mit dem Perimeter der provisorischen Standortregion Jura-Südfuss (siehe Figur 2).



Figur 3: Prov. Standortregion Bözberg und RNP Jurapark Aargau (Quelle ARE, BAFU, BFE, Nagra)



Regionaler Naturpark Urschweiz / prov. Standortregion Wellenberg

Im Januar 2010 hat die Trägerschaft sowie die Urner und Nidwaldner Regierung beim Bundesamt für Umwelt das Projektdossier für den Regionalen Naturpark Urschweiz eingereicht. Der Perimeter des Projekts umfasste zu diesem Zeitpunkt folgende Gemeinden:

Uri: Attinghausen, Bauen, Erstfeld, Gurtellen, Isenthal, Seedorf, Seelisberg und Wassen
Nidwalden: Beckenried, Emmetten, Oberdorf und Wolfenschiessen

Folgende Gemeinden befinden sich in der provisorischen Standortregion Wellenberg und im Perimeter des Regionalen Naturparks Urschweiz: Beckenried (weitere betroffene Gemeinde), Oberdorf (Gemeinde im Planungserimeter) und Wolfenschiessen (Standortgemeinde).

Am 28. November 2010 sagten die vier Nidwaldner Gemeinden Beckenried, Emmetten, Oberdorf und Wolfenschiessen an der Urne Nein zum Regionalen Naturpark Urschweiz. Zuvor hatten sich die Urner Gemeinden Bauen, Erstfeld, Gurtellen, Isenthal und Seelisberg an Gemeinde-Versammlungen gegen eine Beteiligung an dem Naturparkprojekt ausgesprochen. Somit wird das Projekt Regionaler Naturpark Urschweiz aufgegeben.

Regionaler Naturpark Schaffhausen / prov. Standortregion Südlanden

Der Verein Agglomeration Schaffhausen hat im November 2010 die Machbarkeitsstudie eines Regionalen Naturparks Schaffhausen veröffentlicht. Der Verein rechnet damit, dass der Park zwischen 2013 und 2016 errichtet werden kann und mit der Verleihung des Park-Labels (Start Betrieb) durch den Bund voraussichtlich im Jahr 2017. Der Parkperimeter eines Regionalen Naturparks Schaffhausen ist noch nicht festgelegt. In der Machbarkeitsstudie wurden drei unterschiedliche Parkperimeter betrachtet. Alle drei überschneiden sich mit den provisorischen Standortregionen Südlanden und Zürcher Weinland. Die Variante «Maxi» überschneidet sich zudem mit dem Perimeter der provisorischen Standortregion Nördlich Lägeren in den Gemeinden Buchberg und Rüdlingen.

3. Vereinbarkeit von geologischen Tiefenlagern und regionalen Naturpärken

Gemäss Art. 23e Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und Art. 15 Abs. 1 der Pärkeverordnung (PäV) sind Pärke von nationaler Bedeutung¹ Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten. Ein geologisches Tiefenlager kann diese Werte durch seine notwendigen Infrastrukturen (Erschliessung, oberirdische Bauten etc.) beeinflussen. Der Grad der Beeinträchtigung hängt vom Umfang und der Lage solcher Infrastrukturen ab und muss im Einzelfall geprüft werden (wie alle anderen Infrastrukturvorhaben auch).

Das Tiefenlager selbst beeinflusst die in Art. 15 PäV genannten Werte kaum, doch auch dies ist im Einzelfall zu prüfen. Grundsätzlich gilt: Sobald ein Park von nationaler Bedeutung im kantonalen Richtplan räumlich gesichert ist, wird er für den Kanton und den Bund verbindlich und ist bei allen Planungen angemessen zu berücksichtigen (räumliche Sicherung gemäss Art. 27 PäV).

¹ Kategorien «Nationalpark», «Regionaler Naturpark» und «Naturerlebnispark».



Prüfung der Vereinbarkeit

Die Auswirkungen eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle auf Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie werden gemäss Sachplan in Etappe 2 untersucht. Dabei werden die Auswirkungen auf Gebiete im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und auch auf Projekte wie geplante oder bestehende regionale Naturpärke abgeklärt sowie die Transportwege auf dem Bahn- und Strassennetz untersucht. Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe wird in Etappe 2 zudem in einer Voruntersuchung abgeklärt, welche Auswirkungen ein geologisches Tiefenlager auf die Umwelt haben könnte.

Fazit

- **Aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes kann keine absolute bzw. allgemeine Unvereinbarkeit zwischen einem Regionalen Naturpark und geologischen Tiefenlagern für radioaktive Abfälle festgestellt werden.**
- **Während die Anlagen in geologisch geeigneten Gesteinsschichten im tiefen Untergrund kaum Auswirkungen auf einen Regionalen Naturpark haben dürften, muss dies bei den Infrastrukturanlagen an der Oberfläche im Detail geprüft werden.**
- **Die Auswirkungen eines Tiefenlagers auf Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie werden gemäss Sachplan geologische Tiefenlager in Etappe 2 untersucht.**

4. Begriffe

Geologisches Tiefenlager

Anlage im geologischen Untergrund, die verschlossen werden kann, sofern der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt durch passive Barrieren sichergestellt wird.

Regionaler Naturpark

Der Regionale Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes ländliches Gebiet, das sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen (Art. 23 g NHG).

Die drei Entstehungsetappen eines Parks:

1. Abklären der Machbarkeit und Projektierung

Output: Managementplan

2. Errichtung

Output: Charta des Parks

3. Betrieb und Qualitätssicherung

Outputs: Laufzeit mind. 10 Jahre, 4-Jahresplanung als Grundlage für die Gewährung von globalen Finanzhilfen